

Anforderungen an Baugesuchsunterlagen im Bereich Landschaft für nicht UVP-pflichtige Vorhaben - Aufzählung

Objekte des besonderen Landschaftsschutzes nach Art. 10 Baugesetz

Gemäss Artikel 11 Absatz 2 des Baubewilligungsdekrets muss im Baugesuch angegeben werden, ob beim Bauvorhaben Objekte des besonderen Landschaftsschutzes nach Baugesetz betroffen sind. Falls dem so ist, wird empfohlen, das [Baugesuchsdossier](#) mit den Unterlagen zum Thema Landschaft gemäss dem [Merkblatt des AGR](#) (*siehe Link*) zu ergänzen. Die folgende Aufzählung nennt die Objekte des besonderen Landschaftsschutzes ergänzt mit Inventaren und weiteren Grundlagen, in denen diese Objekte im Kanton Bern erfasst sind (Aufzählung nicht abschliessend).

a Seen, Flüsse, natürliche Bachläufe und ihre Ufer

- Gewässerraum nach Gewässerschutzgesetz (GSchG) und Wasserbaugesetz (WBG) gemäss baurechtlicher Grundordnung oder Überbauungsordnungen der Gemeinde
- Karte "Ökomorphologie der Fliessgewässer" des Kantons Bern

b besonders schöne oder kulturgeschichtlich wertvolle Landschaften sowie bedeutende öffentliche Aussichtspunkte

- Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung gemäss Art. 23 b NHG
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) gemäss Art. 5 NHG
- Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) gemäss Art. 5 NHG
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) gemäss Art. 5 NHG
- Regionale Landschaftsschutz- und -schongebiete gemäss regionalen Richtplänen
- Schützenswerte Ortsbilder von regionaler Bedeutung
- Historische Verkehrswege von regionaler Bedeutung
- Kommunale Landschaftsschutz- und -schongebiete und Schutzobjekte gemäss baurechtlicher Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) der Gemeinde

c für die Landschaft oder Siedlung charakteristische Baumbestände und Gehölze

- Kommunale Schutzobjekte gemäss baurechtlicher Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) der Gemeinde

d Naturschutzobjekte und für die Tier- und Pflanzenwelt wichtige Lebensräume wie Waldränder, Feuchtgebiete und dergleichen

- Verschiedene Inventare und Verzeichnisse von Bund und Kanton (vgl. dazu "Anforderungen des Natur-, Wild- und Vogelschutzes an Baugesuchsunterlagen" Checkliste von Naturschutz- und Jagdinspektorat vom März 2008.

<http://www.vol.be.ch/vol/de/index/natur/naturfoerderung/publikationen.html>

Hier finde ich heraus, ob sich mein Bauvorhaben in einem dieser Inventare befindet:

Inventarobjekte des Bundes	Nationales Geoportal (http://map.geo.admin.ch/)
Kantonale und kommunale Gebiete und Objekte	Kantonales Geoportal: http://www.apps.be.ch/geo/de Kartenangebot: Naturschutzkarte und Richtplan-Informationssystem